



## **FRÜHGEBORENE UND SCHULE IN HAMBURG**

### **HAMBURGISCHES SCHULGESETZ**

<https://www.hamburg.de/resource/blob/119676/97f8c3dba0e78795497517a661b7edf8/schulgesetzdownload-data.pdf>

### **SCHULREIFE**

Wie erkenne ich, ob mein Kind schulreif ist?

**Ist ein Kind schulreif, sollte es Folgendes können**

- Eine Stunde lang stillsitzen.
- Sich gut konzentrieren.
- Enttäuschungen aushalten und eigene Wünsche zurückstellen.
- Eine kleine Geschichte korrekt nacherzählen.
- Einfache Formen, Buchstaben und Zahlen nachmalen.
- Einfache Dinge basteln, mit Schere und Klebstoff umgehen.

### **SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG**

<https://www.hamburg.de/resource/blob/85660/e9072df654c84d3bab8ea03094c2fe90/fachanweisung-schulaerztliche-untersuchung-data.pdf>

Im Jahr vor der Einschulung werden angehende Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit ihren Eltern vom Schulärztlichen Dienst zu einer kostenlosen Schuleingangsuntersuchung eingeladen. Die Einladung kommt per Post vom Schulärztlichen Dienst des jeweils zuständigen Bezirksamts. Das schulärztliche Gutachten ist entscheidend. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann ein schulpflichtiges Kind vor der Einschulung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn im schulärztlichen Gutachten erhebliche Bedenken gegen die Einschulung geltend gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten werden vor der Entscheidung entsprechend gehört.

### **ZURÜCKSTELLUNG**

Unter <https://schulen.de> finden sich praktische Tipps zur Antragstellung etc.

Zurückstellungen schulpflichtiger Kinder sind gem. § 38 Abs. 3

Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) nur für solche Kinder möglich, die das 6. Lebensjahr zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni des Einschulungsjahres vollenden.

Eine Zurückstellung kommt nur in Betracht, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse 1 unter Berücksichtigung des geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes ausgeschlossen erscheint und wenn zu erwarten ist, dass die festgestellten Defizite durch den einjährigen Besuch einer Vorschulklasse aufzuholen sind.

Die Sorgeberechtigten stellen den formlosen Antrag bei der Erstwunschschule oder die Erstwunschschule stellt den Antrag nach Anhörung der Sorgeberechtigten.

Hilfreiche Unterlagen sind z.B. schulärztliche Stellungnahmen oder weitere Unterlagen, die die Eltern zur Unterstützung ihres Antrags erbringen.

Die **Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter** auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet.



Die Zurücksetzung eines Kindes kann aber nicht nur dann erfolgen, wenn die entsprechende Eignung nach Einschätzung der Schulleitung nicht gegeben ist. Vielfach **wünschen die Eltern selbst**, dass das Kind ein Jahr später eingeschult wird. Dies ist auf Antrag der Eltern zwar möglich. Aber auch hier muss die Entscheidung von der Schulleitung getroffen werden. Als Grundlage für diese Entscheidung dienen:

- Ihr Bericht über den Entwicklungsstand des Kindes
- ein ärztliches oder psychologisches Gutachten
- schulärztliches Gutachten
- ein Beratungsgespräch mit den Eltern.

Die Einschätzung eines Arztes oder das Ergebnis einer Schulreifeuntersuchung beim Schulpsychologischen Dienst haben immer nur empfehlenden Charakter. Einen Anspruch auf die Einschulung begründen sie nicht. Die letztendliche Entscheidung wird uneingeschränkt von der Rektorin oder vom Rektor der Grundschule getroffen.

#### **VORSCHULE, BILDUNGSPROGRAMM**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/schulen/vorschule#section-1>  
<https://www.hamburg.de/resource/blob/253666/62a48a7a93d95a207883b196e3244951/bildungsprogramm-vorschule-data.pdf>

#### **KITA ODER VORSCHULE? (ENTSCHEIDUNGSHILFE)**

<https://www.hamburg.de/resource/blob/67200/48d2c3d71b2ed1719a5a4ed354a5637c/kita-oder-vorschule-flyer-dl-data.pdf>

Kinder dürfen ab dem 5. Lebensjahr in die Vorschule gehen. Damit stellt sich spätestens mit 4,5 Jahren für die meisten Eltern die Frage: Soll unser Kind in die Vorschule gehen oder bleibt es in der Kita?

Alle Hamburger Grundschulen bieten – als gleichwertige Alternative zu Kitas – Vorschulklassen an. Im Schuljahr vor der Einschulung können Kinder hier lernen und spielen. Pädagogen unterstützen sie darin, ihrer Wissbegierde nachzugehen und individuelle Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wichtigstes Ziel der Vorschule ist ein erfolgreicher Übergang in die Grundschule. Dabei wird insbesondere auf die Förderung sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten geachtet. Das Vorschulkind kann sich so an Lernformen, Arbeitsweisen und Inhalte der Grundschule gewöhnen, bevor der „Ernst des Lebens“ beginnt. Eltern können ihr Kind im Rahmen der Vorstellung viereinhalbjähriger Kinder schriftlich für den Besuch einer Vorschule anmelden. Achtung: Der Besuch einer Vorschulklasse bedeutet nicht, dass das Kind automatisch Anspruch auf einen Platz in der ersten Klasse derselben Grundschule hat (§14 des Hamburgischen Schulgesetzes)!

#### **INKLUSIVE BILDUNG IN HAMBURG**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/inklusion-in-hamburgs-schulen-153296>

#### **SCHWERPUNKTSCHULEN IN HAMBURG**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/schwerpunktschulen-153294>

In Hamburg werden im Zuge der Umsetzung der Inklusion einige Schulen als sogenannte Schwerpunktschulen bezeichnet. Diese Schulen werden für die Schülerinnen und Schüler vorgehalten, die einen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus, Sehen oder Hören haben.



## **SPEZIELLE FÖRDERSCHULEN (SONDERSCHULEN) IN HAMBURG**

Auf Förderschulen gehen Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung. Das Ziel ist, dass die Schüler\*innen nach einiger Zeit auf Regelschulen wechseln. Die meisten von ihnen bleiben aber auf der Förderschule.

### **SPEZIELLE SONDERSCHULEN (HAMBURG ÜBERGREIFENDE DARSTELLUNG)**

<https://www.hamburg.de/resource/blob/116192/df5374a0d0d14ced4efa3a8940055df6/sonderschulen-data.pdf>

<https://www.hamburger-schuldatenbank.de/sonderschulen>

Kurt-Juster-Schule (Ganztagsschule für Körperbehinderte)

Schule Bekkamp (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Blinden- und Sehbehindertenschule (Winterhude)

Schule Elfenwiese (Ganztagsschule für Körperbehinderte)

Schule Hirtenweg (Ganztagsschule für Körperbehinderte)

Schule für Hörgeschädigte (Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose – Klostertor)

Schule Kielkamp (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Schule Lokstedter Damm (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Schule Marckmannstraße (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Schule Nymphenweg (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) Schule

Paracelsusstraße (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Schule Tegelweg (Ganztagsschule für Körperbehinderte mit drei Zweigstellen)

Schule Weidemoor (Ganztagsschule Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

### **SONDERSCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT:**

Christophorus-Schule (Waldorfschule für Heilende Erziehung; Staatl. anerkannte Förderschule und Schule für Verhaltensgestörte)

Bugenhagen-Schule (Sonderschule) – Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Friedrich-Robbe-Institut (Schule für Kinde.V.er mit besonderem Förderbedarf)

Raphael-Schule Hamburg e.V. (Schule für Seelenpflege – bedürftige Kinder und Jugendliche e.V.)

### **REGIONALE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN REBBZ**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/einrichtungen-beratung/rebbz-info-118442>

Die 13 Hamburger Regionalen Bildungs- und Beratungszentren gliedern sich in je eine Bildungs- und eine Beratungsabteilung.

Bei der Entscheidung, welche Beschulung zum jeweiligen Kind am besten passt, können sich die Eltern sowie Kinder und Jugendliche in den Beratungsabteilungen der ReBBZ beraten lassen. Die ReBBZ's arbeiten eng mit den allgemeinen Schulen und anderen Institutionen in der Region zusammen.

[Altona](#)

[Billstedt](#)

[Mitte](#)

[Wandsbek](#)

[Nord](#)

[Wilhelmsburg](#)

[Altona West](#)

[Eimsbüttel](#)

[Nord](#)

[Bergedorf](#)

[Harburg](#)

[Süderelbe](#)

[Wandsbek Süd](#)

[Winterhude](#)



**Frühstart**

Elterninitiative  
für Früh- und  
Risikogeborene  
Hamburg e.V.

## **SCHULBEGLEITUNG IN HAMBURG**

[https://www.hamburg-care.de/schulbegleitung/#:~:text=F%C3%BCr%20Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BCler%20mit,Schule%20und%20Berufsbildung%20\(BSB\).](https://www.hamburg-care.de/schulbegleitung/#:~:text=F%C3%BCr%20Sch%C3%BClerinnen%20und%20Sch%C3%BCler%20mit,Schule%20und%20Berufsbildung%20(BSB).)

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung in den Bereichen der geistigen, der körperlich-motorischen oder der emotionalen und sozialen Entwicklung eine besondere Unterstützung benötigen, können in der Schule eine Schulbegleitung bekommen. Wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Schule einen Bedarf an individueller Unterstützung haben, der durch das Personal der Schule nicht oder nicht regelmäßig erbracht werden kann, kann eine Schulbegleitung notwendig werden.

## **HINWEISE UND UNTERLAGEN ZUR SCHULBEGLEITUNG**

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/schulbegleitung-hinweise-unterlagen-152538>

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Teilhabe am Unterricht aufgrund einer **komplexen psychosozialen Entwicklungsstörung** gefährdet ist, wenden sich die Schulen zu jeder Zeit im Schuljahr an das zuständige Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (**ReBBZ**). Dort wird unter Einbeziehung der Schule und der Eltern fachlich beraten, welche Maßnahmen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet sind, um sie in den Schulalltag zu integrieren. Eine Schulbegleitung wird dann zugewiesen, wenn sämtliche anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind oder fachlich keine andere Möglichkeit für eine Teilhabe am Unterricht gesehen wird. Die Dauer und der Umfang einer Schulbegleitung richten sich nach dem Bedarf, der für jeden Fall individuell und abhängig von den schulischen Rahmenbedingungen neu bewertet wird. Ein gesonderter Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Stand: 07.10.2024

Frühstart – Elterninitiative für Früh- und Risikogeborene Hamburg e.V.

Telefon. 040 181887 3038

[mail@fruehstart-hamburg.de](mailto:mail@fruehstart-hamburg.de)